



AfD Kreistagsfraktion Gifhorn – Behüter des Grundgesetzes und der Demokratie

**Bürgertelefon: 015904267383 – mail: afd-fraktion-gifhorn@gmx.de
Homepage: afd-fraktion-gifhorn.de**

12.01.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ebel,

Antrag Nr. 01/01/2021

Antrag zum nächsten KA

Die AfD Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Landkreis Gifhorn unterstützt die Taxiunternehmen in Gifhorn zur Aufrechterhaltung der lokalen Personenförderung im Landkreis Gifhorn mit einem Betrag von 120 Euro je Tag ab dem 12.01.2021 bis zum Ende der Ausgangssperre unter folgenden Bedingungen:

1. Das Taxiunternehmen hält 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche die Personenbeförderung im Landkreis Gifhorn aufrecht
2. Eine Förderung zur Aufrechterhaltung der Personenbeförderung durch andere staatliche Stellen (RGB, Land oder Bund) liegt nicht vor. (Verbot der Doppelförderung)

Begründung:

Das Schreiben des Taxi Unternehmens Hoffmann vom 11.01.2021 liegt dem Landrat und allen Fraktionsvorsitzenden vor. Die Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Personenförderung ist geboten, damit auch gerade ältere Personen zum Arzt oder Impfzentrum nach Gifhorn demnächst gelangen können! Alle Taxiunternehmen sollten gleichbehandelt werden und eine staatliche Doppelförderung ausgeschlossen werden. Das ein gerufenes Taxi billiger als ein RTW ist, dürfte

allgemein bekannt sein. Auf die wirtschaftliche Krisensituation des Taxigewerbes, habe ich bereits mündlich in der Kreistagsdebatte am 15.12.2020 aufmerksam gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Marzischewski-Drewes

Fraktionsvorsitzender der AfD

Anlage: Schreiben von Taxi Hoffmann vom 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die heute bekanntgegebene Allgemeine Verordnung für den Landkreis Gifhorn, bitte ich im Umlaufverfahren für den Zeitraum vom 12.1. bis 31.1.21, um einen außerplanmäßigen Zuschuss per Eilantrag in Höhe von 2400,00€ zu beantragen, damit die Personenbeförderung aufrecht erhalten werden kann. Sollte es zu einer Verlängerung der Maßnahmen kommen, sollte der Antrag pro Tag um 120,00€ erweitert werden.

Mein Betrieb hält seit dem Ausbruch der Pandemie, als einziger Taxibetrieb im Landkreis, die 24/7 Beförderung aufrecht, nun kommt es durch die neue Verordnung leider zu enormen Einschnitten in die Wirtschaftlichkeit meines Betriebes und akute Einschnitte bei der Personenbeförderung, dadurch fordere ich den Landkreis auf, seine gesetzlichen Pflichten, nach dem Personenbeförderungsgesetz nachzukommen.

Der Zuschuss ist nur für die Abdeckung der Personalkosten, damit die Absicherung z.B. für medizinische Fahrten (Personen- & Materialfahrten), für den Landkreis Gifhorn gesichert ist, sodass weiterhin Kunden/Patienten nicht wegen kleineren Blessuren einen RTW rufen müssen oder damit Patienten die durch Einlieferung mit einem RTW wieder nach Hause kommen.

Durch den zeitlichen Druck, stehe ich Ihnen gerne unter 0170/2240116 jederzeit zur Verfügung, damit eine schnelle und hoffentlich positive Entscheidung gefällt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Fabian Hoffmann

Taxi Hoffmann

Nordhoffstr.4

38518 Gifhorn